Newsletter

Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.

Wichtige Infos auch im Internet unter www.fbg-eichstaett.de

Telefonisch sind wir zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr

Ausgabe 2/April 2023

Sehr geehrte Mitglieder,

Des einen Freud, des anderen Leid, der April macht was er will. Mit diesen Worten kann man die aktuellen Wetterkapriolen wohl am besten beschreiben. Für die Jahreszeit zu kühl hört man immer wieder in den Wettervorhersagen. Ein klares Ja für den Bereich Landwirtschaft. Ein eindeutiges Nein jedoch in der Forstwirtschaft. So blöd es klingt, dieser bis dato kalte Frühling hilft uns in jeglicher Hinsicht und verschafft uns die nötige Luft um noch wichtige Arbeiten im Wald zu erledigen. Aber der Reihe nach.

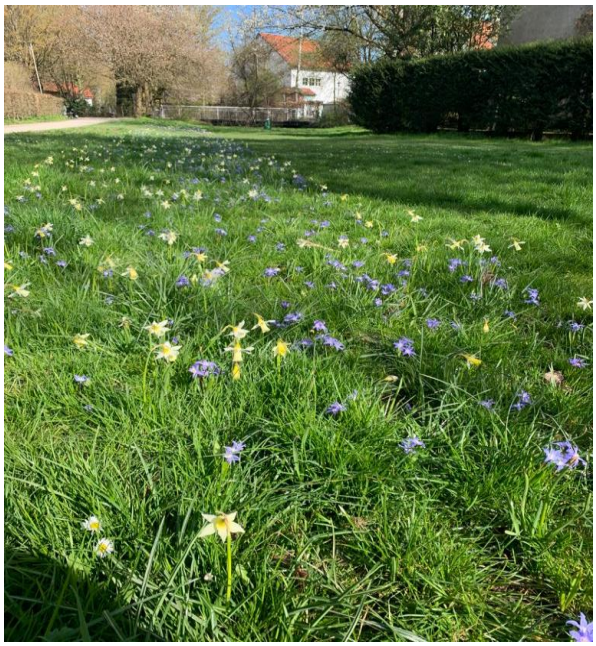

Der Frühling lässt sich nicht aufhalten.

Holzmarkt

Unser Rohstoff Holz ist nach wie vor begehrt und nach einem witterungstechnisch anspruchsvollen Winter, immer noch von einer starken Nachfrage geprägt. Den sog. Bauernbuckel, den wir Ausgangs des Winters in den Monaten April und Mai eigentlich regelmäßig vor uns herschieben, gibt es nicht. Der Grund hierfür ist zum einen die sehr gute Abfuhr seit Anfang des Jahres, was im Umkehrschluss darauf hindeutet, dass der Absatz der fertigen Produkte immer noch relativ gut läuft. Die häufig gestellte Frage nach dem Zeitpunkt eines Einbruches der Nachfrage nach frischem Rundholz kann so richtig niemand beantworten. Augenblicklich produzieren die allermeisten Sägewerke im 3-Schichtsystem, also eine nachfrageorientierte Produktion, die auch von Heute auf Morgen stagnieren kann und somit eine Aussicht für den kommenden Sommer sehr schwierig machen. Aktuell können wir für die **Fichte-Fixlänge 2b+ 110,00 €/fm** auszahlen. Also ein kleiner Preisschub, den wir gerne an Sie weitergeben. Fichtenlangholz kann weiterhin abgesetzt werden, jedoch ist der Preisunterschied zur Fixlänge nicht mehr spürbar. Geplante Frischholzhiebe bitte mit der Geschäftsstelle absprechen

Sturmereignis vom 31.03.23

Der kurze, aber teilweise heftige Sturm mit Windgeschwindigkeiten von rund 80 km/h hat in den Wäldern unseres Vereinsgebietes nur kleinere Windwurfschäden verursacht. Punktuell sind, bei offenen Waldrändern, auch Schadflächen von bis zu 100 fm entstanden. Sobald die Witterung es zulässt sollten alle Waldbesitzer ihre Flächen kontrollieren und die Windwurfbäume aufarbeiten. Vermarkten können wir die anfallenden Mengen zu ganz normalen Preisen. Wichtig ist im Zusammenhang mit einem Sturmschaden immer die sofortige Anmeldung beim Bayerischen Landesamt für Steuern. Durch die Meldung können Sie die Einnahmen der Kalamitätshiebe zu verminderten Steuersätzen zum Ansatz bringen. Die nötigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage – www.fbg-ei.de

Auslagerungsförderung

Wie in den vergangenen Jahren fördert das Bay. Landwirtschaftsministerium die Auslagerung von Kalamitätshölzern, **die ab 17. April** bereitgestellt werden. Hierzu gibt es Einiges zu beachten.
Gefördert werden nur Sturm- und Käferholzmengen. Normale Frischholzhiebe können nicht in die Förderung aufgenommen werden.
Eine aktuelle Beteiligtenerklärung muss von jedem betroffenen Waldbesitzer ausgefüllt u. unterschrieben bei der FBG-Eichstätt abgegeben werden. Nur Holzlagerplätze im Vereinsgebiet, die mehr als 500 m vom Wald entfernt sind, erfüllen den Fördertatbestand. Ausfüllhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik – Formulare (Beteiligtenerklärung). Die FBG-Eichstätt kann somit für alle teilnehmenden Waldbesitzer, über Sammelanträge die Förderung in Anspruch nehmen.

Bitte beachten:

Förderzeitraum: 17.04. – 13.10.2023

Bildausschnitt: Homepage www.fbg-ei.de

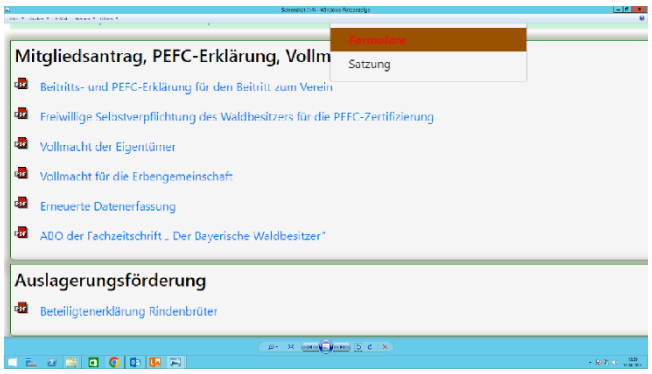

Pflanzzeit endet

Trotz der kühlen Temperaturen treiben die allermeisten Baumarten, speziell im Laubholz, aus. Die bestellten Pflanzen sind ausgeliefert und hoffentlich auch schon im Boden. Unsere bewährten Baumschulen signalisieren bereits ein Ende der Pflanzsaison. Frische Pflanzen werden nicht mehr von den Pflanzgärten ausgehoben. Die Wiederaufforstung im Nadelholzbereich (Douglasie u. Tanne) im Topf kann jederzeit noch erfolgen. Hier ist eine Pflanzung noch möglich. Für geplante Herbstpflanzungen bitten wir Sie, rechtzeitig mit dem jeweiligen Revierleiter Kontakt aufzunehmen.
Die richtige Reihenfolge bei der Kulturbegründung ist:

- Beratung
- Planung
- Förderantrag
- Bewilligung
- Pflanzung

Zu guter Letzt

Hoffen wir auf weiterhin genügend Niederschläge und nicht zu hohe Temperaturen, dann werden wir mit gemeinsamen Anstrengungen den nächsten Sommer gut überstehen.

Unterwegs für Ihren Wald
Ihre Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt